

Postulat

»Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs–Mobilitäts–Konzept für Liechtenstein«

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle das gegenständliche Postulat zur Bearbeitung und Beantwortung der im **Kapitel 5** gestellten Fragen an die FL Regierung überweisen.

Inhalt des Postulats

1. Präambel – Begründung
2. Ausgangslage: Bestehende Herausforderungen und beabsichtigte Lösung
3. Postulat: Zielsetzung und Auftrag an die Regierung
4. Ausführlichere Darstellung der inhaltlichen Zielsetzung
5. Projektstrategische Intentionen / Effektive Postulatsbeantwortungs-Materie
6. Zeithorizont zur Beantwortung und Partizipation der Politik, Institutionen und Öffentlichkeit

1. Präambel – Begründung

Der Kleinstaat Liechtenstein ist als eines der ältesten, fortwährend in den gleichen Staatsgrenzen existierenden Staatswesen der Welt im Herzen Europas eingebettet und durch vielfältige Beziehungen mit den verschiedenen Staaten Europas und des ganzen Globus verflochten. In erster Linie ist gerade ein Kleinstaat auf gute Beziehungen zu den Staatengemeinschaften und insbesondere zu den direkten und indirekten Nachbarn angewiesen. Ein Staatswesen mit all seinen vielschichtigen Aufgaben und Herausforderungen – und zudem ein solches mit nur kleiner Landesfläche, ohne Bodenschätze und mit beschränkten natürlichen Ressourcen – muss zu seiner langfristigen Erhaltung finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gewährleisten können. Wenn die Erhaltung des Staatswesens in der langen Vergangenheit auch nicht immer selbstverständlich war, jedoch stets durch Geschick und Glück gesichert werden konnte, wird diese Staatssicherung in der Zukunft in der komplexen und sich zunehmend schneller verändernden Welt nicht einfacher werden. Dabei sind verschiedene Einflussgrößen relevant; nicht zuletzt auch die langfristig gesicherte Finanzierungsgrundlage des Staatswesens selbst.

Bereits in die Verfassung von 1921 floss als oberste Aufgabe des Staats die positiv besetzte und weit gefasste Begrifflichkeit «der Förderung der gesamten Volkswohlfahrt» ein. Und so lautet noch heute Art. 14 unserer Verfassung: «Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt.» Diese Förderung steht in direkter Beziehung unseres Verhältnisses zu unserem Lebensraum, zur Umwelt, zur Volksgesundheit, zur Energie und zum Klimawandel, zu unseren Ressourcen, zur Wirtschaft, zur Bildung, zum Sozialwesen, zur sich wandelnden Demografie, zur Mobilität, zur Raumplanung und damit zur Umwelt- und Lebensraumgestaltung. Bei all diesen wichtigen Einflussfaktoren stehen grosse Herausforderungen an, die neue und auch unkonventionelle Wege und Lösungen erfordern. Neue Lösungen verlangen neues, kreatives und innovatives Denken in Gesellschaft und Wirtschaft, Verantwortung für Umwelt und Klima, ressourcenschonende Infrastrukturen für nachhaltig wirtschaftliches Wachstum und eine klimapositive Entwicklung, boden- und natursparende Raumplanung, eine Chancengarantie für künftige Generationen sowie nachhaltige Grundlagen für die Bewahrung und den Ausbau der Volkswohlfahrt.

Nur ein gut ausgestattetes Staatswesen kann diese austarierte Volkswohlfahrt zugunsten einer nachhaltig intakten Umwelt und seiner Bevölkerung für deren hohe Lebensqualität, für einen gesicherten Lebensstandard und verlässlich finanzierte Sozialwerke sowie deren Einrichtungen ermöglichen. Somit ist eine erfolgreiche Wirtschaft mit ihren direkten und indirekten Steuern, die durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden geleistet werden, von existentieller Bedeutung für das Staatswesen und seine Volkswirtschaft. Der Erhalt und die Festigung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein mit seiner Diversifizierung ist für die Menschen von Liechtenstein sowie die künftigen Generationen essenziell.

Die Wirtschaft Liechtensteins ist in erster Linie auf Menschen angewiesen, denen es gut geht, die gesund sind und in einer intakten Welt und Umwelt leben können. Zur Sicherung des langfristigen Erfolgs ist die Wirtschaft Liechtensteins im Weiteren auf den Export ihrer Produkte und gemäss der am 13. September 2021 herausgegebenen Beschäftigungsstatistik des Amtes für Statistik per 31. Dezember 2020 neben den 17'877 einheimischen Arbeitskräften tagtäglich auf 22'511 ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Dies führt zu grossen und laufend wachsenden Pendlerströmen, die das bestehende liechtensteinische Mobilitätssystem überlasten. Auch die Liechtensteiner Bevölkerung hat ein hohes Mobilitätsbedürfnis – intern, aber ebenfalls in der regionalen bis hin zur internationalen Vernetzung. Im gleichen Sinne ist die Wirtschaft mit einem steigenden Mobilitäts- und Transportbedarf für den Güter- und Warenverkehr und für den Personenpendlerverkehr ihrer Arbeitskräfte mit zunehmenden Problemen konfrontiert.

Die nationale, regionale und internationale Erreichbarkeit Liechtensteins und somit die Bereitstellung eines nachhaltigen Mobilitätssystems wird in Zukunft eine der wesentlichsten Voraussetzungen für einen weiterhin erfolgreichen Wirtschaftsstandort Liechtenstein sein.

Mobilität und Raumplanung hängen sehr direkt zusammen. Eine nachhaltige und umfassende Raumplanung kann immer nur im langfristigen Zeithorizont gesehen werden und tatsächlich geschehen. Somit müssen die Weichen für eine erfolgreiche Bewältigung unserer Mobilitätsbedürfnisse von morgen und übermorgen im Rahmen eines vernetzten Raumplanungs- und Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung der planetaren Grenzen heute gestellt werden.¹

¹ Bei den «planetaren Grenzen» handelt es sich um einen anerkannten Umweltfachbegriff für das Mass der Belastung des Ökosystems.

Die langfristige Erhaltung des eigenen Staatswesens, eines prosperierenden Wirtschaftsstandortes mit guten Arbeitsplätzen sowie gesicherten Staatseinnahmen zur Erhaltung der Volkswohlfahrt, mit guter Lebensqualität und gesicherten Sozialwerken für uns in der gegenwärtigen Zeit wie für die kommenden Generationen betrifft alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen.

Was alle betrifft und angeht, können auch nur alle gemeinsam lösen. Sehr viele Vorarbeiten wurden in vielen Jahren und gerade auch in der letzten Zeit von der Politik auf Landes- und Gemeindeebene bereits geleistet. Es geht jetzt darum, dass diese Vorarbeiten entschlossen, mutig, zielbewusst und vor allem gemeinsam, an einem Strick in gleicher Richtung ziehend, in einem nationalen Schulterschluss angegangen, weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Dazu haben sich die Landtagsfraktionen der DpL, FBP, FL sowie VU und auch die Partei DU zusammengefunden. Alle sind sich einig, dass die beschriebenen Herausforderungen in der Mobilität der Zukunft nur in einem starken Schulterschluss der ganzen Bevölkerung, zusammen mit dem Fürstenhaus, mit der Regierung, mit dem Landtag, mit den Gemeinden, mit der Wirtschaft und mit vielen weiteren betroffenen Institutionen und Einrichtungen gemeistert werden können. Dieses Postulat soll den entscheidenden Impuls zu einem solchen grossen, von einer breitest möglichen Basis der Bevölkerung getragenen Entwicklungsprozess geben und damit eine echte langfristige Partizipation eröffnen.

In diesem Entwicklungsprozess nimmt die Regierung die zentrale Rolle ein. Da es sich um eine äusserst komplexe und interdisziplinäre Querschnittsaufgabe handelt, ist nicht ein Ministerium betroffen, sondern die Gesamtregierung und somit alle Ministerien. In diesem Sinne richtet sich die Bitte zur Beantwortung dieses Postulates auch an alle Ministerien der Regierung.

2. Ausgangslage: Bestehende Herausforderungen und deren beabsichtigte Bewältigung

Wir haben in Liechtenstein mit 160 km² Landesfläche und ca. 18 km² effektiver Siedlungsfläche einen sehr begrenzten Raum. Wir haben schöne Landschaftsflächen und Naturräume, auf die wir stolz sind und die wir auch langfristig erhalten müssen. Wir verfügen über einen starken und diversifizierten Wirtschaftsstandort, der sich in der zukünftigen Wirtschaftswelt behaupten und sich dauernd transformieren und weiterentwickeln muss. Dabei sind die Innovationskraft und die Ressource Mensch das zentrale Kapital. Um die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes zu sichern, sind laufende Verbesserungen der Standortfaktoren von entscheidender Bedeutung. Die Erreichbarkeit Liechtensteins ist dabei einer dieser wesentlichen Faktoren.

Die zunehmende Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass wir bereits heute einen anhaltend höheren Druck auf den Siedlungsraum erkennen, ein sich permanent steigendes und in Zukunft noch verschärftes Verkehrsproblem haben und gewisse Haupt- und teils auch Quartierstrassen, Ortsdurchfahrten und Dorfzentren mit ihren Anwohnern sehr stark vom Verkehr belastet sind. Während wir unser Land mit den schönen Landschaften noch gerne als ländlichen Raum bezeichnen und uns diesen vor allem wünschen, sind wir im Bereich der Mobilität bereits in städtischen Verhältnissniveaus angelangt. Diese städtischen Verhältnisse werden in den nächsten Jahren – ob wir wollen oder nicht – sicherlich erreicht werden sowie in allen Belangen die typischen Charaktere einer Agglomeration aufweisen.

Wenn wir unseren schönen Landschaftsraum langfristig erhalten möchten und gleichzeitig unseren Wirtschaftsstandort erfolgreich sichern wollen, sind in Sachen Mobilität nicht ländliche Lösungsansätze, sondern allenfalls städtische Lösungswege zu beschreiten.

Hinzu kommt, dass Liechtenstein sich in seiner – historisch gewachsenen – Siedlungsstruktur recht zersiedelt präsentiert. In diesem Sinne ist in Bezug auf die Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse der motorisierte Individualverkehr stark ausgeprägt. Die Zukunft muss in der Schaffung eines ausgezeichneten öffentlichen Verkehrsangebotes im Landesinnern und auch in der regionalen sowie internationalen Vernetzung nach aussen liegen. Trotzdem sollen die verschiedenen Verkehrsmittel nicht gegeneinander ausgespielt werden. **Es soll in einer Offensive ein kompaktes Verkehrssystem sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Individualverkehr geschaffen werden.** Da Liechtenstein über eine kleine Landesfläche verfügt, sollen mit neuen Trassees für den öffentlichen Bahn- und den motorisierten Individualverkehr keine neuen Landschaftsflächen tangiert oder zerschnitten werden.

Es sollen im Gegenteil der Natur, der Landschaft, den Menschen und den Tieren Flächen und Werte zurückgegeben werden. Zusätzlich sollen dafür Korridore gewählt werden, die – wenn irgendwie möglich – bereits im öffentlichen oder halböffentlichen Eigentum stehen.

Diese aufgezeigten Erwartungen können nur erfüllt werden, wenn neue Trassees für den öffentlichen wie auch für den motorisierten individuellen Verkehr möglichst kompakt beieinander und überdeckt und/oder in die Erde abgesenkt verlaufen und somit für Mensch und Natur nicht trennend und belastend wirken.

Mit unterirdisch oder überdeckt verlaufenden Verkehrskorridoren wird an der Oberfläche Platz geschaffen. Es entsteht nur auf diese Weise der Raum, um alle bestehenden Strategien, Leitbilder, Richtpläne und Konzepte auch wirklich umsetzen zu können.

Es seien an dieser Stelle nur einige aufgezählt: Raumkonzept 2020, Mobilitätskonzept 2030, Klimastrategie, Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan, Gemeinderichtpläne etc. Unterirdisch oder überdeckt verlaufende Korridore wirken wie ein Befreiungsschlag: In belasteten Zentren wird dadurch Raum geschaffen für mehr Lebensqualität. Der öffentliche Busverkehr hat freie Fahrt, weil er nicht mehr im Stau steckt. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, Verkehrslotsen und Elterntaxis für Schulkinder sind nicht mehr nötig. Vom Auto- und Bahnlärm Geplagte werden davon befreit. Fahrradwege als direkte Schnellverbindungen im Land sind gut realisierbar. Bestehende Landschaftszerschneidungen werden eliminiert. Privates Bodeneigentum wird kaum tangiert, da, wenn irgendwie möglich, öffentliche und halböffentliche Korridore effizient und bodensparend sowie in der Vertikale denkend genutzt werden.

Mobilität wird auch in Zukunft in unserem Raum von 160 km² auf dem Boden der Realität verlaufen. Die Art der Mobilität und die Verkehrsmittelwahl wird sich verändern – möglicherweise sehr viel weiter als wir uns aus heutiger Sicht vorstellen können, auch sehr viel weiter als die in aller Munde befindlichen «selbstfahrenden Autos» es vermuten lassen. Mit kompakten – und bestenfalls unterirdisch/unterflur verlaufenden – Verkehrskorridoren (für MIV und Bahn) ist die Flexibilität gewährleistet, um dort dereinst ganz andere Verkehrsabwicklungen zu ermöglichen.

3. Postulat: Zielsetzung und Auftrag an die Regierung

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der bestehenden Grundlagen sowie mit bewusster Neuausrichtung dieser aufgrund einer sehr viel breiter gefassten Zielsetzung und ohne sich von vornherein Denkverbote aufzuerlegen, ein nachhaltiges, ganzheitliches Raumplanungs- Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein zu entwickeln.

Die Prämissen der Raumschaffung für ÖV und Langsamverkehr, kein weiterer Verbau von Natur- und Kulturfleichen, sondern die Rückgabe von Natur- und Bodenflächen, keine weitere Zersiedelung, eine Raumplanung mit Verdichtung nach innen und mit vertikalen Entwicklungszielsetzungen, Entlastung der Wohnquartiere und Zentrumsbereiche vom MIV, nationale und regionale Vernetzung des Radverkehrs, Vernetzung des ÖV national, regional und international, Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes und übergeordnete Intentionen der Energiestrategie 2030/2050 sowie im Rahmen der Klimaziele sollen erfüllt werden.

Ein solch umfassendes, nachhaltiges Generationenprojekt kostet viel Geld. Aber genau in diese Bereiche zu investieren, ist gerade für Liechtenstein als einem von fünf Staaten der Erde ohne Verschuldung, sondern mit beachtlichen Finanzreserven, eine nachhaltige Investition, die sich für unsere zukünftigen Generationen mehr als auszahlen wird. Grundlage für einen soliden Staatshaushalt bilden eben eine intakte Natur und Umwelt, ein florierender Wirtschaftsstandort dank guter Erreichbarkeit, eine florierende Volkswirtschaft verbunden mit guter Lebensqualität für die Menschen und gesicherten Sozialwerken.

4. Ausführlichere Darstellung der inhaltlichen Zielsetzung:

Inhalt und Eckpunkte des Postulats für ein gesamtheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept (RMK)

- 4.1. Es soll ein umfassendes Raumplanungs- und Mobilitätskonzept für ganz Liechtenstein entstehen.
- 4.2. Es sollen einerseits die Mobilitäts Herausforderungen in Liechtenstein und andererseits im regionalen Anschluss umfassend, nachhaltig und von Grund aufgelöst sein.
- 4.3. Es sollen der ÖV, der MIV, der Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) im Inland wie auch deren Erreichbarkeit vom Ausland nachhaltig gelöst sein und damit soll Liechtenstein vom Ausbau der Nachbarnetze im ÖV, im Radverkehr wie auch im MIV profitieren können und voll in die Vertaktung der ÖV-Netze (Bahn/Bus) lokal, regional und überregional eingebunden sein.
- 4.4. Durch die langfristig gesicherte Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden sollen der Wirtschaftsmotor Liechtensteins und damit der Lebensstandard und die soziale Absicherung langfristig sichergestellt sein.
- 4.5. Es soll, wenn irgendwie möglich, keine Zerschneidung von Landschaftsräumen und Grünräumen durch neue offene Trassen/Strassen erfolgen. Damit einhergehend sollen allfällige neue Verkehrsführungen keinen Verlust an Landschaftsflächen/Landwirtschaftsflächen nach sich ziehen.

- 4.6. Die Menschen werden vom Lärm durch Schienen- oder Strassenverkehr entlastet und heute belastete Zentren und Strassen sollen durch unterirdische/unterflurig überdeckte Verkehrskorridore entlastet werden. Es erfolgt somit keine Ausweitung des Siedlungsrandes. Stattdessen werden dem Menschen, der Natur und Landschaft Werte und Flächen zurückgegeben.
- 4.7. Es sollen Lösungen und Korridore gewählt werden, die möglichst keinen Privatgrund benötigen, sondern bereits im öffentlichen Eigentum stehen, respektive soll durch geringfügige Umlegungen und Arrondierung mit vorhandenen öffentlichen Grundstücken das private Bodeneigentum weitestgehend geschont werden.
- 4.8. Das Raumplanungs- und Mobilitätskonzept soll den wirklichen Raum zur umfassenden und nachhaltigen Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2030 und des Raumkonzeptes 2020 schaffen, im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Raumplanung.
- 4.9. Es ist selbstverständlich und selbstredend, dass neben diesem nachhaltig angestrebten Win-Win-Generationenprojekt laufend notwendige Quick-Wins erkannt und implementiert werden, ohne den ganzheitlichen Zielbogen zu behindern bzw. für die Zukunft zu verbauen.

5. Projektstrategische Intentionen / Effektive Postulatsbeantwortungs-Materie

Im Rahmen dieser gegenständlichen Postulatsbeantwortung kann selbstverständlich kein fertiges, umfassendes Raumplanungs- und Mobilitätskonzept für das Liechtenstein der Zukunft entstehen. Dies ist ein grosses, aufwendiges Generationenprojekt, welches zu einem späteren Zeitpunkt konsequent erarbeitet und in die Umsetzung gebracht werden soll.

Im Rahmen dieser Postulatsbeantwortung sollen die Rahmenbedingungen geklärt und aufgezeigt werden, wie ein solch umfassendes und langfristiges Generationenprojekt auf einen erfolgreichen Weg gebracht werden kann.

Der Postulatstext zeigt den weit gefassten und ohne Denkverbot behafteten Lösungshorizont sowie die umfassenden Zielsetzungen auf, welche die Postulanten anvisieren. In diesem Sinne wird von der Regierung in einem ersten Schritt zur Aufgleisung des skizzierten Generationenprojekts die Klärung und Beantwortung folgender Rahmenbedingungen, Eckpunkte und Voraussetzungen erwartet:

5.1. Vorgehensplan und mögliche Projektorganisation aufzeigen:

Die Regierung legt dar, wie ein solches Generationenprojekt organisiert, strukturiert und bewältigt werden kann und erarbeitet ein mögliches Organigramm, aus dem ersichtlich wird, welche Ministerien sowie Amtsstellen involviert sind und welche externen Partner beigezogen werden müssen. Dabei zeigt die Regierung auch auf, wie die Einbindung aller Ministerien sichergestellt werden kann und inwiefern sie jeweils involviert werden.

- 5.2. Einbindung der Bevölkerung:
Die Regierung zeigt auf, wie die Bevölkerung von Beginn an und während des gesamten Prozesses optimal in die Entwicklung eingebunden werden kann und welche Interessengruppen speziell abgeholt und in die Abläufe integriert werden sollen, um eine optimale Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner und somit eine breite grosse Akzeptanz des Projekts zu erreichen.
- 5.3. Die nötig zu involvierenden Stakeholder aufzeigen:
Die Regierung führt aus, wer neben der Bevölkerung in das Projekt involviert werden muss. Besonderes Augenmerk legt sie auf Gemeinden, Verbände, die Wirtschaft, NGOs und weitere relevante Institutionen. Dabei prüft die Regierung auch die sich ergebenden bzw. potenziellen Schnittstellen.
- 5.4. Die Schnittstellen mit den Nachbarn aufzeigen:
Schnittstellen ergeben sich aufgrund der Grösse und Lage Liechtensteins sowie der Tatsache, dass Mobilität stets ein grenzüberschreitendes Phänomen ist ganz automatisch mit den Nachbargemeinden, -regionen und -staaten. Die Regierung überprüft daher, welche grenzüberschreitenden Themenbereiche betroffen sind und welche Abhängigkeiten bestehen bzw. sich neu ergeben.
- 5.5. Gesetzliche Grundlagen klären:
Die Regierung führt aus, welche Gesetze und Verordnung von den Neurungen eines nachhaltigen, ganzheitlichen Raumplanungs-Mobilitätskonzepts betroffen sind sowie welche Konzepte, Leitbilder, Strategien, Richtpläne etc. betroffen sind.
- 5.6. Abklärungsinstrumente aufzeigen:
Die Regierung zeigt auf, welche Studien, Verkehrsmodellrechnungen, Machbarkeitsstudien etc. bereits existieren und was für Studien, Verkehrsmodellrechnungen, Machbarkeitsstudien etc. allenfalls noch erstellt werden müssen.
- 5.7. Laufende Projekte aufzeigen:
Die Regierung führt aus, welche laufenden Projekt von einem nachhaltigen, ganzheitlichen Raumplanungs-Mobilitätskonzept tangiert werden und welche davon allenfalls angepasst, beschleunigt oder gestoppt werden müssten.
- 5.8. Sicherstellung der langfristigen Verbindlichkeit:
Die Regierung zeigt Möglichkeiten auf, wie die langfristigen Verbindlichkeiten eines nachhaltigen, ganzheitlichen Raumplanungs-Mobilitätskonzepts sichergestellt werden können. Dabei bezieht sie auch die in den Nachbarstaaten und anderen Ländern gemachten Erfahrungen mit ein und legt insbesondere dar, was sich wo bewährt hat.
- 5.9. Sicherstellung der Flexibilität trotz langfristiger Verbindlichkeit:
Um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, geht die Regierung darauf ein, wie trotz langfristiger Verbindlichkeiten im Zug der langfristigen Umsetzung auf neue Erkenntnisse

und Entwicklungen im Raumplanungs- und Mobilitätsbereich reagiert werden kann und wie sich Ziele, Massnahmen sowie Umsetzungspläne allenfalls neu ausrichten liessen.

5.10. Aufzeigen eines möglichen groben Zeitplanes:

Die Regierung stellt einen Zeitplan von der Projektorganisation bis zu den ersten Umsetzungsschritten auf.

5.11. Unter Berücksichtigung des frühen Projektstandes rudimentäres Aufzeigen der allenfalls nötigen personellen und finanziellen Ressourcen:

Die Regierung gibt eine Einschätzung, welche internen und externen personellen und finanziellen Ressourcen von der Projektorganisation bis zu den ersten Umsetzungsschritten notwendig sind.

Die Postulanten bitten die Regierung, sie möge bei der Beantwortung der in Kapitel 5.1 bis 5.11 gestellten Fragestellungen sich ihr allenfalls im Zuge des Beantwortungsprozesses stellende zusätzliche Fragen und sich abzeichnende Problemstellungen ebenfalls in die Beantwortung einfließen lassen.

6. Zeithorizont zur Beantwortung und Partizipation der Politik, Institutionen und Öffentlichkeit

Grosse, in dieser Form noch nie dagewesene Herausforderungen und Aufgabenstellungen – gepaart mit weiteren seit längerem drängenden Themenfeldern wie Ressourcenknappheit und Klimawandel – können wir nur gemeinsam bewältigen und lösen. Dieses gemeinsame überfraktionelle Postulat an die Regierung dokumentiert dieses Verständnis und diesen politischen Willen sowie die gemeinsame überparteiliche Verantwortung. Es ist ein Zukunftsprogramm von uns allen – von der Politik und vom Volk gemeinsam.

Im Zitat aus dem Art. 14 der Verfassung – «Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt» – kommt gerade bei dieser Postulatsmaterie zum Ausdruck, dass die Auf- und Erarbeitung des Postulats Ministerien übergreifend ist und somit die Gesamtregierung betrifft. Das Geschäftsverkehrsgesetz regelt die Fristen der Bearbeitung der parlamentarischen Instrumente. Bei dieser nachhaltigen und ganzheitlichen Postulatsmaterie liegt es auf der Hand, dass die definierte Postulats-Beantwortungsfrist zugunsten eines qualitativ hochwertigen Berichts und Antrags der Regierung ausgedehnt werden kann.

«Gemeinsam» heisst auch, die Menschen in diesem Land Liechtenstein – Jung und Alt, verschiedenste Berufsgruppen, Denkweisen, Anliegen und Ideen zur Gestaltung der Zukunft von morgen und übermorgen – zu hören, sie partizipieren zu lassen, sie miteinzubeziehen und sie in der Verantwortung sowie der Gestaltung unserer Zukunft aktiv «mitzunehmen». Die Postulanten bzw. das Strategische Begleitgremium, bestehend aus je einer Person jeder Landtagsfraktion und einer Person der Partei DU wie auch aus zwei Mitgliedern der Interessensgemeinschaft Mobiles Liechtenstein als Koordinatoren, werden diesbezüglich in der Kommunikation und Einbindung der Bevölkerung ebenfalls neue Wege gehen. Dabei werden als Denkanstoss ohne Verbindlichkeit

auch konkrete, aber noch nicht vertieft abgeklärte Lösungen vorgestellt, welche die im gegenständlichen Postulat aufgestellten Eckpunkte allenfalls erfüllen könnten. Nachhaltige und ganzheitliche Zukunftsentwicklungen können nicht allein an die Politik delegiert werden. Diese essenziellen Zielsetzungen der Gestaltung der Zukunft von morgen und übermorgen beginnt mit den Entscheidungen von heute. Ein Zukunfts- und Generationenprojekt in einer innovativen Miteinander-Spirale – nach oben gerichtet – bedeutet in erster Linie Kommunikation. Die Regierung kann sich diese Dynamik und diesen Wandel in der Denkweise als entscheidendes Exekutivorgan gewinnbringend zu eigen machen und so von der Unterstützung sowie dem gemeinsamen Ziehen am gleichen Strick im Sinne der positiven und nachhaltigen Entwicklung des Landes profitieren.

Nach Beantwortung dieses Postulates wird der Landtag beschliessen, ob und in welcher Form das Generationenprojekt auch konkret angegangen wird. Dazu sind dann allenfalls wiederum weitere Aufträge nötig, welche im breiten Konsens aller ergehen sollen.

Ganz konkret wird es nötig sein, dass der Landtag der Regierung zu einer erfolgreichen Umsetzung eines solchen umfassenden Projektes auch die nötigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellt.

Vaduz, 04. 03. 2022

Vaduz, den __4. März 2022_____

Demokraten pro Liechtenstein (DPL)

Herbert Elkuch

Thomas Rehak

Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)

Albert Frick

Sebastian Gassner

Franziska Hoop

Johannes Kaiser

.....

Wendelin Lampert

Daniel Oehry

Bettina Petzold-Mähr

Sascha Quaderer

Daniel Seger

Karin Zech-Hoop

Freie Liste (FL)

Manuela Haldner-Schierscher

Georg Kaufmann

Patrick Risch

Vaterländische Union (VU)

Dagmar Bühler-Nigsch

Peter Frick

Walter Frick

Norma Heidegger

Manfred Kaufmann

Dietmar Lampert

Gunilla Marxer-Kranz

Günter Vogt

Thomas Vogt

Mario Wohlwend